



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz
Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen"
Herrn Vorsitzenden
Bernhard Henter, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER STAATSEKRETÄR

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-3700/3701
Telefax 06131 16-3901
Mail: Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

024. Februar 2015



Mein Aktenzeichen
01 483:331;17 46:334
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3232
06131 16-17 3232

32. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen" vom 4. Februar 2015; Ergebnisniederschrift zu TOP 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der letzten Sitzung der Enquete-Kommission hat Frau Abgeordnete Beilstein darum gebeten, der Kommission, wenn möglich - nach Abfrage bei den Kommunen - Näheres zu den Einsparungen aufgrund des Ersten Standardflexibilisierungsgesetzes (1. StandFlexG) vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98) schriftlich mitzuteilen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Zu dem seit knapp 10 Jahren geltenden Ersten Standardflexibilisierungsgesetz wurde keine Evaluation durchgeführt. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung hierzu (LT-Drs. 14/3407 vom 14.09.2004) sollte dieses Gesetz nur einen ersten Schritt im Rahmen einer umfassenden Revision kommunalrelevanter Standards in Landesgesetzen und Rechtsverordnungen des Landes darstellen. Da in diesem Gesetz außer in Artikel 7 (Ablösung der früheren Brandverhütungsschau-Verordnung durch die Landesverordnung über die Gefahrenverhütungsschau) in zwölf weiteren Artikeln nur punktuelle Änderungen von Landesgesetzen und Rechtsverordnungen mit zumeist überschaubarer Tragweite erfolgt sind, bestand für eine Evaluation dieses Gesetzes



kein besonderes Bedürfnis.

Von einer Abfrage bei allen hauptamtlich verwalteten kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne des Berichtersuchens möchte die Landesregierung absehen.

Hiergegen spricht zunächst, dass eine entsprechende Abfrage und deren Auswertung bis zum Abschluss der Beratungen der Enquete-Kommission und vor der Fertigstellung des Abschlussberichts kaum möglich sein dürften.

Hinzu kommt, dass für eine Darstellung der Einsparungen bzw. Einsparungsmöglichkeiten jeweils ein Vergleich der vor zehn Jahren geltenden und der heutigen Rechtslage vorzunehmen wäre und sich in diesem recht langen Zeitraum manche Aufgaben qualitativ und quantitativ so verändert haben, dass ein Kostenvergleich fragwürdig wäre. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Abfrage die kommunalen Gebietskörperschaften sich schon deswegen zu belastbaren Aussagen nicht in der Lage sehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Kern

Anlagen: 72 Abdrucke